STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 31 M.= 1:500

"Ackerstraße"

Nach den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (B. G. Bl. I S. 341) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (B. G. Bl. I S. 429) in der Fassung vom Änderungsgesetz vom 26. 11. 1968 (B. G. Bl. I S. 1237) und des § 103 der Landesbauordnung.

Blatt: 1

Bestandteil dieses Planes sind:
Blatt: 2 Eigentümerplan mit Kanal
Blatt: 3 Längenschnitte
Blatt:

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Wesel, den 19. Nov. 1970
Landesbeamter Öff. best. Vermessungsingenieur

Für die Erarbeitung des Planentwurfes Planungsamt der Stadt Wesel.
Wesel, den 9. Okt. 1970
Techn. Beigeordneter

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 19. Nov. 1970 durch welchen der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt wurde.
Wesel, den 18. Nov. 1970
Bürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 15. Febr. 1971 bis einschl. 15. März 1971 öffentlich ausgelegen.
Wesel, den 16. März 1971
Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 6. Mai 1971 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Wesel, den 6. Mai 1971
Bürgermeister Ratsherr Schriftführer

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
vom 20.7.71 Az.: 7/4-205-70
Der Verbandsdirektor
I. A.:
Essen, den 10. 10. 71
Oberbaumtmann

Gemäß § 11 i. Verb. mit § 8 Abs. 2 Satz 3, des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 30. 12. 1971 Az. IA2-155-6 (Ackerstr.) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
Oberregierungs- und -baurat

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 30. 12. 71 ist am 24. 1. 72 gemäß § 12 B. Bau G. mit den Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden. X Dienstgebäude des Stadtbauamtes, Kaiserring 4
Wesel, den 24. 1. 1972
Der Bürgermeister

X mit Ausnahme der Festsetzungen für die von der Ackerstraße ausgehenden Versorgungsflächen

(A) Ergänzt bzw. geändert lt. Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 30. 12. 1971

Gemarkung Hamminkeln
Flur 10

Gemarkung Flüren
Flur 1

Gemarkung Wesel
Flur 11

nachrichtliche Eintragung.

B 473
Bocholter Straße
Radweg
Radweg
Am Fangen
Ackerstraße
Weg
Weg
Weg
Weg
Weg
Emmericher Straße

Zeichenerklärung!

festzusetzen
- Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes
- Begrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Haltebucht

nachrichtliche Eintragung
- Öffentliche Parkplätze

vorhanden
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Gebäude
- 25,78 Geländehöhen
- Bäume
- Laterne
- Kanaldeckel
- Hecken u. Zäune